

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Seifart

**Vorlage Nr. BV/087/2026
Datum: 19.05.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	04.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.06.2026	N

**Betreff: Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in
Kindertagesstätten Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung 2026**

Beschlussvorschlag:

- a. Die Regionale Vereinbarung für die Stadt Georgsmarienhütte zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten wird entsprechend der Empfehlung der AG RIK in anliegender Fassung fortgeschrieben.
- b. Zum 01.08.2026 wird in der Kindertagesstätte St. Marien im Stadtteil Oesede eine Regelgruppe in eine zweite Integrationsgruppe für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung umgewandelt.
- c. Bedarfsorientiert wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Integrationsgruppe im Kindergarten Johanneskäfer eingerichtet. In den Räumlichkeiten besteht keine Barrierefreiheit. Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus einer Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule werden ausschließlich Kinder mit Förderbedarfen betreut, die nicht auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen sind.
- d. Bei konkretem Bedarf wird im Krippenhaus St. Johann in Kloster Oesede unverzüglich eine integrative Krippengruppe eingerichtet.

Sachverhalt / Begründung:

In der Stadt Georgsmarienhütte stehen im Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 44 genehmigte Integrationsplätze im Kindergartenbereich und 3 Integrationsplätze im Krippenbereich zur Verfügung.

Für das Kindergartenjahr 2026/2025 sind 25 integrative Kindergarten- und 2 integrative Krippenplätze frei und belegbar. Es wurden 37 Kindergarten- und 4 Krippenkinder für einen Integrationsplatz angemeldet. Die tatsächlichen Bedarfe konnten bis zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Regionale Integration am 28.05.2026 nicht abschließend geklärt werden, da ein Teil der Überprüfungen noch nicht abgeschlossen ist und das Ergebnis aussteht. Ein Teil der

Kinder wird einen Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung (Sprachheilkindergarten, Heilpädagogischer Kindergarten) erhalten.

Nach derzeitiger Einschätzung erwartet die AG RIK, dass 27 Kindergartenkinder und zurzeit drei Krippenkinder einen integrativen Platz benötigen.

Das Angebot an Integrationsplätzen soll bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden. Ziel ist eine möglichst dezentrale Versorgung mit Integrationsplätzen, d. h. in jeder Kindertagesstätte soll eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder eingerichtet werden. Auf Wunsch der Kindertagesstätte St. Michael und des Trägers wird dort zum 01.08.2026 noch keine Integrationsgruppe eingerichtet.

Die Stadt ist daher auf die Kindertagesstätte St. Marien zugegangen, die ihre Bereitschaft signalisiert hat, zum 01.08.2026 durch Umwandlung einer Regelgruppe eine zweite Integrationsgruppe einzurichten. Die bereits vorhandenen vier Integrationsplätze sind zum Kindergartenjahr 2026/2027 alle belegt. In der Einrichtung werden Kinder auf einem Regelplatz betreut, die für eine Überprüfung ihres Förderbedarfs angemeldet wurden. Diese könnten mit den neugeschaffenen Integrationsplätzen versorgt werden, ohne die Kindertagesstätte wechseln zu müssen.

Auf der Warteliste für einen Integrationsplatz stehen noch 6 unversorgte Kinder. Auch hier sind noch nicht alle Förderbedarfe abschließend geklärt. In drei Kindertagesstätten stehen noch vier freie Integrationsplätze zur Verfügung. Den Kindern mit bereits festgestelltem Integrationsbedarf wird entsprechend ein Platzangebot gemacht.

Wenn im weiteren Jahresverlauf weitere Bedarfe festgestellt und bestätigt werden, wird eine Integrationsgruppe im Kindergarten Johanneskäfer zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet. Hierzu haben Einrichtungsleitung und Träger ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt. In den derzeitigen Räumlichkeiten, die bis zur Fertigstellung des Neubaus einer Kindertagesstätte am Standort Michaelisschule genutzt werden, besteht keine Barrierefreiheit. Integrativ betreut werden könnten dort ausschließlich Kinder mit Förderbedarfen, die nicht auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen sind. Nach Auskunft des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung ist dies möglich.

Mit der Einrichtung einer Integrationsgruppe entfallen 11 Regelplätze (7 Freiplätze und 4 Integrationsplätze). In der Kindertagesstätte St. Marien und im Kindergarten Johanneskäfer stehen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung, um diese Gruppen zum 01.08.2026 oder im laufenden Kindergartenjahr einzurichten. Es stehen außerdem ausreichend Regelplätze im Stadtgebiet zur Verfügung, um die Rechtsansprüche auf Betreuung in einer Kindertagesstätte zu erfüllen.

Im Krippenbereich besteht darüber Einvernehmen, dass das integrative Angebot für Kinder im Alter unter drei Jahren bedarfsorientiert ausgebaut werden soll. Dies soll bedarfsgerecht sobald wie möglich durch Einrichtung einer integrativen Krippengruppe im Krippenhaus St. Johann erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaft Regionale Integration hat einvernehmlich empfohlen, die Regionale Vereinbarung in der vorliegenden Fassung fortzuschreiben und die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen. Ergänzungen und redaktionelle Änderungen wurden gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Entwurf Regionale Vereinbarung 2026